

Personalbogen

Arbeitgeber:

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort	Geburtsname (falls keine RV-Nummer angegeben werden kann)		
Straße, Wohnort	Rentenversicherungs-Nr.	Steuerident.-Nr.	

1. Status bei Beginn der Beschäftigung

- Schüler/in (Schulbescheinigung beifügen)
 Student/in (Immatrikulationsbescheinigung beifügen)
 Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht
 Schulentlassene(r) mit Studienabsicht
 Schulentlassene(r) mit Freiwilligendienstabsicht *
 Arbeitslose(r)**
 Rentner/in seit _____ Rentenart _____
 Hausfrau / Hausmann (ohne weitere Berufstätigkeit)
 Arbeitnehmer/in (Hauptbeschäftigung) bei der Firma _____ seit _____
 Beamte(r)
 Selbständige(r)

Familienstand: _____

Anzahl Kinder: ____ (Nachweis Geburtsurkunde)

Höchster Schulabschluss: _____ Höchster Ausbildungsabschluss: _____

Steuermerkmale

Steuerklasse: _____ Kinderfreibeträge: _____ Religion: _____

Sozialversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung Versorgungswerk

Gesetzliche Krankenversicherung

bei: _____ freiwillig pflichtversichert

Privatversicherung bei: _____ mitversichert selbst

* Freiwilligendienste sind z. B. der Bundesfreiwilligendienst, das freiwillige soziale oder ökologische Jahr.

** Bitte die weiteren Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender ausfüllen.

Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender:

Sind Sie zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet?

ja, bei der Agentur für Arbeit in _____

mit Leistungsbezug

ohne Leistungsbezug

nein

Angaben zur Beschäftigung

Ausgeübte Tätigkeit: _____

Berufsbezeichnung: : _____

Beginn der Beschäftigung: _____

Arbeitsverhältnis befristet: ja bis: _____

nein

wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stundenlohn: _____ Monatslohn: _____

Vertragsabschluss am: _____ schriftl. Abschluss: ja nein

Bankverbindung des Arbeitnehmers

Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl/BIC: _____

Kontonummer/IBAN _____

Abweichender Kto.-Inhaber: _____

2. Weitere Beschäftigungen

a. für geringfügig entlohnte Beschäftigte (450-Euro-Minijobber):

Wurden im aktuellen Beschäftigungsjahr ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n) ausgeübt?

nein ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist/war
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen (siehe 3). Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-) Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen – für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden – Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden nicht geringfügige versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigungen und geringfügig entlohnte Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohnten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und er von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag der regelmäßig 450 € im Monat übersteigt.

ja

nein

Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig 450 € nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.

b. bei kurzfristiger Beschäftigung:

Wurden im aktuellen Beschäftigungsjahr ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n) ausgeübt?

nein

ja, folgende Beschäftigungen:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Tatsächliche Arbeitstage während der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.		
2.		

* Bei Überschreitung der 50 bzw. 70 Arbeitstage im Kalenderjahr besteht Sozialversicherungspflicht!

3. Gleitzone (Midijob)

Bei Entgelten zwischen mtl. EUR 450,01 und EUR 850,00 bzw. jährlich EUR 5.400,12 bis EUR 10.200,00 beachten:

In der Rentenversicherung richtet sich die Höhe der Rentenansprüche nach dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt. Durch den Verzicht auf die Anwendung der besonderen Regelungen zur Gleitzone können die damit verbundenen rentenmindernden Auswirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vermieden werden.

ich möchte auf die Anwendung der besonderen Regelungen zur Gleitzone in der Rentenversicherung verzichten. Es soll das tatsächliche Arbeitsentgelt für die Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge zu Grunde gelegt werden. Über die Auswirkung auf das zur Auszahlung verbleibende Nettoentgelt wurde ich von meinem Arbeitgeber informiert.

ich wünsche die Anwendung der Gleitzone auch in der Rentenversicherung und somit die Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags aus einem verminderten Arbeitsentgelt. Über die sich dadurch ergebende rentenmindernde Auswirkung in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde ich von meinem Arbeitgeber informiert.

4. Vermögenswirksame Leistungen :

Vertrag

liegt bei (Höhe der VL _____ €)

Werden die VWL zusätzlich zum Bruttogehalt gewährt?

ja, in Höhe von EUR _____

nein

5. Betriebliche Altersversorgung:

ja

Vertrag

liegt bei

nein

wenn ja, als Gehaltsverzicht
oder

Einmalbezüge:

Wir bitten um gesonderte Mitteilung über die Höhe von Einmalbezügen, wie Urlaubsgeld, Urlaubsabgeltung, Weihnachtsgeld etc. bis zum 15. des Monats, in dem der Einmalbezug ausbezahlt werden soll.

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Versicherungsausweis/Nachweis Versorgungswerk
- Mitgliedsbescheinigung gesetzliche/private KV
- Vertrag Vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitsvertrag (falls vorhanden)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Nachweis der Elterneigenschaft, sofern diese nicht aus den LSt-Merkmalen hervorgeht
- Entgeltnachweis bei Erreichen der JAE-Grenze

Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

- Versicherungsausweis/Nachweis Versorgungswerk
- Mitgliedsbescheinigung gesetzliche/private KV
- Vertrag Vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitsvertrag (falls vorhanden)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Nachweis der Elterneigenschaft, sofern diese nicht aus den LSt-Merkmalen hervorgeht
- Entgeltnachweis bei Erreichen der JAE-Grenze

Bitte beachten Sie, dass eine Gehaltsabrechnung erst bei Vorliegen all dieser Unterlagen/Angaben vorgenommen werden kann.

Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung von Veränderungen hinsichtlich Art und Höhe der Vergütung, dies sollte zwei Wochen vor dem Auszahlungszeitpunkt sein, für den erstmals die Veränderung wirksam werden soll.

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung werde ich unverzüglich mitteilen. Bei unwahren Angaben oder Verletzungen meiner Anzeigepflicht erkläre ich mich bereit, die vom Sozialversicherungsträger/Finanzamt nachgeforderten Beträge zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Arbeitgeber/Lohnsachbearbeiter